

Vorlage Nr.: 2023/0975

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SuS**

Aktueller Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungsprozess Teil 2: Maßnahmen des Schul- und Sportamts

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.09.2023	Nicht öffentlich	Kenntnisnahme

Information (Kurzfassung)

Antrag an den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Budgetbedarf/Folgekosten: - 550.950,00 €	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 1.370.446,00 €
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Notwendigkeit der Haushaltssicherung Teil 2

Jeweils in Mio.€

Mifri Finanzplanung DHH 22/23 für 2024		-102
HHS Teil 1 (Maßnahmen)	56	
Verbesserung zur Haushaltsbewirtschaftung (v.a. finanzielle Mehrerträge)	48	
Zwischensumme (nach Ergebnis HHS Teil 1)	2	
↓		
• Anstieg der Energie- und allgemeinen Verbraucherpreise, Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine	-25	
• Auswirkung Beteiligungsergebnisse auf den städt. Haushalt (zusätzlich)	-40	
Zwischensumme (Voraussetzung für HHS Teil 2)	-63	
↓		
HHS Teil 2 (Maßnahmen)	31	
Sonstiges (nach Verzinsung und Korrekturen)	-6	
Verbesserung in der Haushaltsbewirtschaftung	38	
Ziel	0	

Die Stadt Karlsruhe hat im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen entwickelt. In der Stufe 3 waren Maßnahmen aus der Mitte der Mitarbeiterschaft zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket für Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 (Vorlagennummer 2022/2120) vorgestellt. Das Paket umfasste ein Verbesserungspotential von **circa 60,83 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2024 und **circa 61,02 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der bisherigen Gemeinderatsentscheidungen ist das Paket nunmehr auf eine Summe von 56,16 Millionen Euro reduziert worden.

Mit dem Maßnahmenpaket Haushaltssicherung Teil 1 und den weiteren Verbesserungen entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung hätte der Haushaltsausgleich in 2024 und 2025 erreicht werden können. Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen und der höheren Verlustabdeckung der städtischen Beteiligungsgesellschaften kommen auf die Stadt Karlsruhe jedoch weitere Belastungen zu, die so in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Die Verwaltung prognostizierte diese Mehrbelastung auf weitere rund 65 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Folglich wurde eine Erweiterung des Haushaltssicherungsprozesses um eine Haushaltssicherung Teil 2 (HHS Teil 2) notwendig. In der Haushaltssicherung Teil 2 sollten durch Maßnahmen der Dienststellen weitere 30 Millionen Euro im Ergebnishaushalt in 2024 und in 2025 eingespart werden. Die verbleibenden circa 35 Millionen Euro sollen durch einen konsequenten Haushaltsvollzug in den jeweiligen Haushaltsjahren erreicht werden.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, haben die Fachdezernate und Fachämter daher bis Ende März 2023 die nachfolgenden Einsparvorschläge erarbeitet, die analog zu HHS Teil 1 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden.

1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

In der Finanzplanung sind beim Schul- und Sportamt (Teilhaushalt 4000) für 2024 folgende Budgets vorgesehen:

	Ursprünglicher Planansatz (Mifri) 2024	Ansatz nach HHS - Teil1	Ansatz nach HHS – Teil 2
Personalbudget	33.037.880 Euro	32.828.430 Euro	32.828.430 Euro
Sachaufwandsbudget	22.993.497 Euro	22.634.497 Euro	22.634.497 Euro

Hinzu kommen durch Haushaltssicherung Teil 2 Ertragssteigerungen in Höhe von 1.370.446 Euro in 2024.

2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

Zuständigkeit Verwaltung

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
Schul- und Sportamt	Ertragssteigerung durch erhöhte Zuschüsse vom Land zur Deckung der laufenden Schulkosten (Sachkostenbeiträge) nach §17 FAG	1.150.000 Euro	1.150.000 Euro
Gesamt:		1.150.000 Euro	1.150.000 Euro

Ertragssteigerung durch erhöhte Zuschüsse vom Land zur Deckung der laufenden Schulkosten (Sachkostenbeiträge) nach §17 FAG

Die Stadt Karlsruhe erhält für jede/n Schüler/in einen Beitrag zur Deckung der laufenden Schulkosten (Sachkostenbeiträge). Die Sachkostenbeiträge errechnen sich aus den Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik und Kopfbeträgen, die durch Rechtsverordnung des Landes festgelegt werden. Die Beträge für die Jahre 2024 - 2025 wurden auf Basis der IST-Zahlen 2021/22 und einer Erhöhung der Kopfbeträge um 4,5 % jährlich berechnet.

Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
Schul- und Sportamt	Ertragssteigerung durch Einführung eines Eigenanteils an den Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr ab Klassenstufe 5	28.500 Euro	28.500 Euro
	Ertragssteigerung durch Erhöhung der Gebühren für den Besuch der öffentlichen Fachschulen um 50 % ab 1. August 2024	165.000 Euro	165.000 Euro
	Ertragssteigerung durch Erhöhung der Entgelte für Schulessen an Ganztagschulen auf 4,50 Euro ab 1. Januar 2025	-	-
	Ertragssteigerung durch Entgelterhöhung um 5 % für Flexible Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung	2.582 Euro	2.582 Euro
	Ertragssteigerung durch die Entgelterhöhung um 5% für ergänzende Betreuung und modulare Schulkindbetreuung	24.364 Euro	24.364 Euro
Gesamt:		220.446 Euro	220.446 Euro

Ertragssteigerung durch Einführung eines Eigenanteils an den Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr ab Klassenstufe 5

Ab dem Schuljahr 2024/2025 soll für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und bei inklusiver Beschulung ab Klassenstufe 5 ein Eigenanteil in Höhe des preisgünstigsten Tickets des ÖPNV (aktuell Landesjugendticket mit 365 Euro pro Jahr) für die Fahrten im freigestellten Schülerverkehr eingeführt werden. Die Bezahlung soll in 10 Monatsraten à 36,50 Euro von Oktober bis Juli erfolgen. Die Stadt Karlsruhe passt sich damit den Regelungen des Landkreises an und gleicht derzeit bestehende Ungleichbehandlungen von Schülerinnen und Schülern des Stadt- und Landkreises aus, die an Schulen in Trägerschaft des Landkreises oder an Schulen des Stadtkreises beschult werden. Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis, die einen Anspruch auf Leistungen aus BuT haben, werden die Kosten in voller Höhe über das LRA übernommen, eine gleiche Regelung für den Stadtkreis ist unabdingbar. Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine

Satzungsänderung erforderlich, die frühestens zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 umgesetzt werden kann.

Ertragssteigerung durch Erhöhung der Gebühren für den Besuch der öffentlichen Fachschulen um 50 % ab 1. August 2024

Rückführung des Ertrags auf das Niveau der Einnahmen aus Schulgeldern von vor 2020. Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020/2021 hat der Gemeinderat entschieden, die Schulgelder für die Karlsruher Techniker- und Meisterschulen in zwei Schritten zu reduzieren bzw. abzuschaffen. 1. Senkung der Gebühren um 50 Prozent, 2. Aufhebung der Schulgeldsatzung (Gebührenfreiheit). Die zweite Stufe der Schulgeldreduzierung wurde in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zunächst ausgesetzt. Die Höhe der Schulgelder ist nicht ausschlaggebend für die Schülerzahlen an den einzelnen Schulen. Die Anzahl der Klassen bleibt in der Regel gleich. Einzelne Klassen werden nur in zweijährigem Rhythmus eingerichtet. Mit der Rückkehr zu den alten Gebührensätzen sind ab 2025 jährliche Einnahmen von insgesamt ca. 660.000 Euro zu erwarten.

Ertragssteigerung durch Erhöhung der Entgelte für Schulessen an Ganztagschulen auf 4,50 Euro ab 1. Januar 2025

Ab dem 1. Januar 2024 soll das Elternentgelt auf 4,00 Euro und ab dem 1. Januar 2025 auf 4,50 Euro pro Mittagessen erhöht werden. Für die Umsetzung der Maßnahme ist keine Satzungsänderung erforderlich. Die Entgelte für das Mittagessen wurden seit 2013 nicht mehr angepasst. Bisher wurde für die Berechnung der Pauschalen ein Kalkulationspreis von 3,05 € herangezogen und der Höchstpreis bei Bezahlung mit Chip beträgt unabhängig von den tatsächlichen Kosten 3,50 €. Der durchschnittliche Einstandspreis für ein Mittagessen über alle Schularten hinweg und unabhängig ob Vertrag oder Chip-System liegt im Schuljahr 2022/2023 bei über 3,70 €. Zum Schuljahr 2023/2024 werden zudem einige Schulen turnusgemäß neu ausgeschrieben. Es ist zu erwarten, dass sich der durchschnittliche Einstandspreis weiter erhöhen wird. Eine Erhöhung der Entgelte ist überfällig. Im Vertragssystem werden für die Kalkulation der Preis von 4,00 € beziehungsweise 4,50 € zu Grunde gelegt. So erfolgt eine entsprechende Anpassung von 47,00 auf 62,00/69,00 Euro (für 5 Essenstage), von 37,00 Euro auf 49,00/55,00 Euro (für 4 Essenstage) und von 27,00 Euro auf 36,00/40,00 Euro (für 3 Essenstage).

Ertragssteigerung durch Entgelterhöhung um 5 % für Flexible Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung

An allen Ganztagsgrundschulen nach § 4 a Schulgesetz wird eine optionale pädagogische Betreuung von 16 bis 17:30 Uhr angeboten. Diese Betreuung ist kostenpflichtig und wird vom Schul- und Sportamt oder einem freien Träger an der Schule angeboten. Der Monat August ist entgeltfrei. Als besonderes Angebot der Stadt Karlsruhe findet an sieben Ferienwochen pro Schuljahr eine Betreuung in der Schule statt. Das Angebot wendet sich an die Kinder der Karlsruher Ganztagschulen und ist kostenpflichtig.

Die Entgelte für diese beiden Leistungen sollen ab dem Schuljahr 2024/25 um 5% erhöht werden.

Ertragssteigerung durch die Entgelterhöhung um 5% für ergänzende Betreuung und modulare Schulkindbetreuung

An 38 Grundschulen bietet die Stadt Karlsruhe als Schulträgerin im Rahmen der verlässlichen Grundschule das freiwillige Angebot der ergänzenden Betreuung vor und nach dem Unterricht an. Eltern von Grundschulkindern haben die Möglichkeit, dieses Angebot an Schultagen in der Zeit von

7:30 bis 13 Uhr oder 7:30 bis 14 Uhr in Anspruch zu nehmen. Dafür werden Entgelte erhoben, die ab dem Schuljahr 2024/25 um 5% erhöht werden sollen. Der Monat August ist entgeltfrei.

An der Viktor-von-Scheffel-Schule wird nach der Projektphase ab Schuljahr 2023/24 dauerhaft ein flexibles Betreuungsangebot zwischen 7 Uhr und 17 Uhr angeboten. Dafür werden Entgelte erhoben, die ab dem Schuljahr 2024/25 um 5% erhöht werden sollen. Der Monat August ist entgeltfrei.

3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird das Schul- und Sportamt den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sicherstellen müssen. Das Schulkind Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) wird den konzeptionellen Rahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs darstellen.